

Brüder-Grimm-Straße 43A  
D - 34134 Kassel

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43A, D - 34134 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel  
Herr Bürgermeister Thomas-Erik Junge

34112 Kassel

Per Draht erreichbar  
zu Hause Fon: (0)561 9324712  
Fax: 9324713  
post@reitmeier-kassel.de  
im Dienst (Kernzeit)  
Mo – Fr. 11.00 – 17.45 Uhr  
Fon: (0)561 2091445  
Fax (0)561 2091265

Datum: 9. April 2006

**Einzeldenkmal ehemalige Hofanlage Brüder-Grimm-Str. 43, 34134 KS-Ndzw.**

**Ihr Schreiben mit Datum 19.01.06**

Sehr geehrter Herr Junge,

der derzeit von Ihnen verantwortlich vertretene "Denkmalschutz" hat von mir seit spätestens 1989 (nähere Erläuterung siehe bei Interesse weiter unten), inzwischen also über 15 Jahre, die denkmalgerechte Erhaltung der Hofanlage erzungen und das eindeutig rechtswidrig.

Daß das zumindest die RP-Juristin Frau Abel ähnlich sieht, steht indirekt aber unüberlesbar in dem Schreiben des RP Kassel v. 22.02.06 (Kopie liegt bei).

Dieser Zwang hat bei mir nun nicht nur erhebliche finanzielle, sondern in den letzten Jahren offensichtlich auch gesundheitliche Spuren hinterlassen. Aus diesem Grunde mußte ich im 1. Quartal 2006 zunächst und ausschließlich ein paar notwendige "Reparaturarbeiten" an meiner Psyche und Physis durchführen lassen und deshalb antworte ich auf Ihr Schreiben erst jetzt.

Meine Antwort auf Ihr Schreiben vorweg:

**Der Vorschlag der Herren Prof. Dr. Weiß und Dr. Zietz wird von mir als unzumutbar abgelehnt.**

Meine Begründung u. Stellungnahme:

**Der Vorschlag ist nicht neu. Das in Ihrem Schreiben erbetene Einverständnis habe ich in den verflossenen Jahren bereits mehrfach, zuletzt im Juni 2003, "amtlich" bekundet und geschehen ist darauf hin bis heute (jeweils) NICHTS.**

Nach meinen Aufzeichnungen haben zuletzt im Juni 2003 Ihr damals noch für mein Denkmal zuständiger Kollege Streitberger, seine Mitarbeiter Pankuweit (damaliger Leiter Bauamt), Taubert (Denkmalschutz), Rasquin (für Ndzw. zuständiger Stadtplaner) und der Ortsvorsteher von Ndzw., Herr Böttger, wie schon Einige vor ihnen, auf mein Bitten hin mal wieder darüber beraten, OB und WIE und WANN es mit dem Denkmal denn weitergehen soll.

Das einzige mir bekannt gewordene Beratungsergebnis war, daß man damals ebenfalls die Idee hatte, u.a. mit Hilfe der Internet-Site des Landesdenkmalamtes, amtlicherseits einen Käufer und Mäzen zu finden, der auch angesichts leerer öffentlicher Kassen sanierungswillig und sanierungsfähig wäre.

Dieses Ergebnis wurde mir dann am 30.06.2003 von Herrn Böttger bei einem gemeinsamen Grillen mit noch zwei anderen "unsanierten" Denkmalbesitzern mitgeteilt. Ebenfalls mitgeteilt hat er mir, daß man ihn gebeten hatte, "inoffiziell-offiziell" bei mir nachzufragen, ob ich mit einem Verkauf ggfls. einverstanden sei.

Ich habe Herrn Böttger damals "öffentlich" versichert, daß ich mit ALLEN Verkaufsaktivitäten ALLER Ämter einverstanden sei, solange man nicht von mir erwartet, daß ich mich an der Käufersuche aktiv beteilige oder einen weiteren finanziellen Verlust akzeptiere. Diese Information hat Herr Böttger damals dann nach eigener Aussage auch an das Baudezernat weitergeleitet.

Zumindest Herr Böttger und Herr Rasquin können Ihnen sicher bestätigen, daß die anschließende amtliche Suche nach einem Käufer wohl so "intensiv" war, daß man in den vergangenen 2 Jahren und 9 Monaten offensichtlich nicht einmal die halbe Stunde für die Einstellung der Hofanlage auf der Internet-Site des Landesdenkmalamtes erübrigen konnten.

**Ich denke Sie können nachvollziehen, daß ich allein schon deshalb das von Prof. Dr. Weiß und Dr. Zietz vorgeschlagene "gestufte Vorgehen" als nicht (mehr) zumutbar betrachten muß.**

Wie Sie bei unseren bisherigen beiden Gesprächen weiter erfahren haben, haben darüber hinaus meine Frau und ich zur Erhaltung und Sanierung der Hofanlage inzwischen nachweisbar direkt und indirekt investiert:

- a) über 250 TE Kapitalinvestition aus sonstigem Einkommen
- b) rund 20 Jahre den überwiegenden Teil unserer Freizeit
- c) rund 20 Jahre von unseren "besten Jahren" unsere eigene Arbeitskraft
- d) meine vorher vorhandene physische und psychische Gesundheit
- e) den Zinsverlust für das zwangsweise zinslos gebundene/investierte Kapital

Hinweis:

Ihre Mitarbeiterin im Denkmalschutz, Frau Finis-Sauer und Mitarbeiter, und auch Dr. Zietz haben übrigens bereits vor Jahr und Tag schriftlich oder im Gespräch ebenfalls die vorgenannten Fakten genannt bekommen. Und auch Prof. Dr. Weiß dürfte das Thema Hofanlage nicht ganz fremd sein, weil ich ihn im Juli 2003 bitten mußte, seinen für meinen 1. Übernahmeantrag vom 1.03.2003 erst zuständigen und am Ende doch nicht zuständigen Justiziar Lt. RD Jan Viehbrock bei der formgerechten Mitteilung dieser in mehrmonatiger Arbeit "erprüften" Erkenntnis etwas zu "unterstützen".

Ich denke, Sie wissen genau so gut wie ich, daß sich kein Käufer/Investor für die Hofanlage finden wird, der uns

- 1.) unsere Investitionen a) bis e) auch nur näherungsweise in Geld oder Sachleistungen vergütet,
- 2.) dann die erworbene Hofanlage mit mindestens einer halben Million Euro denkmalgerecht saniert und
- 3.) danach die Hofanlage dauerhaft aus seinem sonstigen Einkommen subventioniert, weil die erzielbaren Miteinnahmen bekanntlich auch nicht ansatzweise für den ROI und den Unterhalt ausreichen.

Das Gleiche würde zutreffen, wenn man die Hofanlage teilt und die Einzelgebäude mit anteiligem Grundstück separat anbietet.

Aus meiner Sicht ist der Vorschlag der "Denkmalpflege" schlicht die Fortsetzung des in Kassel bisher ja recht "erfolgreichen" Verfahrens, nämlich die Frage der "Zumutbarkeit" in rechtswidriger Weise vorsätzlich zu "übergehen", damit die Problemlösung auf Kosten der jeweiligen Denkmaleigner auf unbestimmte Zeit in die Zukunft zu verschieben, und so - wohl in der Hoffnung auf ein Wunder oder einen vermögenden Wohltäter - das Denkmal erforderlichenfalls bis zum Einsturz zu "schützen".

Darüber hinaus empfinde ich den Vorschlag inzwischen als persönliche Beleidigung der Intelligenz meiner Person, meiner Familie und der "Väter" des HessDSchG.

**Ich hoffe Sie haben als nach meinem bisherigen Eindruck realistischer Mensch und auch als Bürgermeister und Kulturdezernent Verständnis dafür, daß ich dieses "Spiel" nicht mehr weiter mitspielen und mich auch nicht weiter verkaspeln lassen werde.**

**Nach inzwischen insgesamt 20 Jahren Immobilien-Alptraum und fünf in dieser Zeit jeweils neu für das Denkmal zuständigen und erneut von Null informierten Dezernenten, habe ich mir gerade von Ihnen eigentlich einen realistischen und zumutbaren Vorschlag zur Beendigung des Alptraums erhofft. Und um diesen Vorschlag bitte ich hier und heute nun zum x-ten und versprochen letzten mal.**

Allein wenn Sie nur das beigefügte Schreiben des RP auswerten lassen, werden Sie vielleicht schon zu der Erkenntnis kommen, daß ein reeller und zumutbarer Lösungsvorschlag eigentlich nur so aussehen kann, daß entweder freiwillig die sofortige "öffentliche" Übernahme bzw. der Kauf zum Marktwert des Grundstückes erfolgt, oder daß mein Abrißantrag vom April 2002 (Abrissantrag Az: 2002-0602) hinsichtlich der rechtswidrig **nicht** geprüften Begründung "nachgewiesene wirtschaftliche Unzumutbarkeit", umgehend korrekt und gesetzeskonform und kostenfrei nachgeprüft wird und bei dem zu erwartenden Prüfungsergebnis "Die Erhaltung und Sanierung der Hofanlage ist gemäß § 11 HessDSchG wirtschaftlich unzumutbar", anschließend auch ebenso korrekt und gesetzeskonform positiv beschieden wird.

Ich kann mir vorstellen, daß es dann im Fall 2 zumindest ansatzweise realistisch wäre, für das Grundstück tatsächlich einen Investor zu finden, der, ggfls. mit finanzieller Unterstützung von Stadt u. Land und damit finanzierbarer fachlicher Unterstützung des FB Architektur etc. der Universität Kassel, eine "angepasste" Bebauung konzi-

piert und realisiert, die sowohl für ihn wie für mich "rechenbar", als auch für die "Stadt" städtebaulich akzeptabel ist.

**Die Alternative zur Abrißgenehmigung oder einem adäquat realistischen und zumutbaren Lösungsvorschlag, ist in dem Schreiben von Frau Abel (RP) so klar beschrieben, daß ich mir weitere Erläuterungen dazu ersparen kann. Ich möchte nur der Vollständigkeit halber ergänzen, daß ich sowohl bei erfolgreicher Abrissklage, als auch bei Klage-Mißerfolg und daran versprochen nahtlos anschließendem neuem Übernahmeantrag, Anspruch auf Schadenersatz habe.**

Parallel würde ich dann zur Stabilisierung meiner von der "öffentlichen Hand" seit 1989 fahrlässig und ab 2001 vorsätzlich zertrampelten Psyche (bereits 1989 war nämlich glasklar, daß sich eine runde Million DM für die Sanierung eines Fachwerk-Wohnhauses mit maximal 250 qm WF niemals seriös finanzieren läßt) einen Therapievorschlag "heilsame Rache" der mich behandelnden Psychiater und Psychologen umsetzen. Dieser Vorschlag lautet, daß ich unter meiner ursprünglich für konstruktive Zwecke reservierten Internet-Adresse "www.märchenhof.de", eine zweisprachige (Deutsch / Englisch) Internet-Doku-Site einrichten sollte, auf der frustrierte (Kasseler) Denkmalbesitzer, japanische und chinesische "Grimm-Touristen" und sonstige Interessierte "world-wide" dann u.a. frei nach den Gebrüdern Grimm

**"Das Märchen vom unermüdlichen Kampf der edlen Kasseler Denkmal-Schützer gegen den abrißgeilen Denkmal-Besitzer Gerhold Reitmeier"**

vom Anfang bis zum noch offenen Ende in allen Details und mit allen amtlichen und privaten Originalschreiben und Dokumenten, Fotos und Videos nach- und miterleben können.

Als willkommener Nebeneffekt käme vermutlich zumindest auch noch eine "Selbsthilfegruppe für von der öffentlichen Hand erpresste Baudenkmalbesitzer" zustande, die dann mittelfristig dafür sorgen könnte, daß unser in der Praxis erkennbar asoziales Denkmalschutzrecht (denn nur wer genug Geld und Lebenszeit und Nerven für den Primärrechtsschutz, sprich Klageweg hat, kann sich überhaupt effektiv gegen sachliche Fehlentscheidungen und eindeutig unzumutbare Erhaltungsforderungen realitätsferner und ignoranter Denkmalschützer wehren) mal auf den Prüfstand kommt.

Und einige Mitarbeiter im Hessischen Denkmalschutz vielleicht auch.

**Als von Natur und Ausbildung her aber vorzugsweise konstruktiv denkender und handelnder Mensch und als nach wie vor überzeugter "Kasseläner", hoffe ich allerdings, daß meine obigen Ausführungen hinreichen, um kurzfristig im Rathaus einen Vorschlag zu erarbeiten, der schlicht das vorhandene Problem in zumutbarer Art löst und dadurch neue Probleme - für wen auch immer - verhindert.**

Ich erinnere in diesem Zusammenhang allerdings prophylaktisch daran, daß meine Aufzeichnungen lückenlos sind. Sie enthalten u.a. auch die Information, daß mir beim Kauf in 1986 für Stall und Scheune u.a. zurückgestellte Abrißkosten-Zuschüsse von 7,-- DM pro Kubikmeter vom damaligen Liegenschafts-Amtsleiter Nau verspro-

chen wurden. Ich gehe davon aus, daß dieses Versprechen ggfls. auch eingelöst wird.

Ich gehe ferner davon aus, daß bei der Lösungsfindung auch über eine nicht nur symbolische Kompensation für meine Investitionen b) bis e), sowie die für mich sehr nachteiligen finanziellen und sonstigen Folgen der "erfolgreichen Pressearbeit" von Herrn Taubert (siehe HNA-Artikel vom 20.09.2001) nachgedacht wird.

Bekanntes Beispiel für eine für mich finanziell sehr schmerzhaftige Folge:

*Aufgrund des angeführten HNA-Artikels hat das Finanzamt Kassel im Jahr 2001 "festgestellt", daß meine bisherigen Sanierungsanstrengungen nicht echt, sondern lediglich getürkt sind, und zwar um meine bereits beim Erwerb der Hofanlage vorhandenen Abriß- und Neubauabsichten zu kaschieren. Laut Widerspruchsbescheid des Finanzamtes ist die Richtigkeit dieser Feststellung auf Nachfrage von den Kasseler Denkmalpflegern ausdrücklich bestätigt worden und daher wäre es korrekt die Erhaltung meiner Hofanlage als rein "private Liebhaberei" einzustufen, die ab sofort und rückwirkend steuerlich nicht mehr als Einkommen aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt werden könne. Meine zur Abwendung meines völligen finanziellen Ruins dagegen gezwungenermaßen eingereichte Klage schmort bis heute, also seit 5 Jahren, unverhandelt beim laut Auskunft überlasteten Finanzgericht Kassel.*

Diese Kompensation wäre vielleicht in der Form denkbar, dass Ihr Mitarbeiter Taubert dem Finanzamt und mir amtlich mitteilt, daß er seine Ausführungen gegenüber der HNA und dem Finanzamt Kassel umgehend richtig stellen wird, weil sie wohl gründlich mißverstanden worden seien, und daß "die Stadt Kassel" mir mitteilt, daß die "öffentliche Hand" im Falle einer angepassten bzw. das Quartier stadtgestalterisch und touristisch aufwertenden Neubebauung sich zu gegebener Zeit mit einem angemessenen verlorenen Förder-Zuschuss in Höhe von ? TE an der Finanzierung des "Modellprojekts" beteiligen wird.

Ich erbitte ggfls. innerhalb der nächsten 4 Wochen zumutbare Lösungsvorschläge der Denkmalpflege bzw. der Stadt Kassel.

Mit freundlichem Gruß

Gerhold Reitmeier

Anlagen:

Schreiben des RP Kassel (Frau Abel) mit Datum vom 22.02.2006 in Kopie.